

22.04.2020

Liebe Eltern,

ab der kommenden Woche wird die Notbetreuung um folgende Gruppen erweitert:

1. **Erwerbstätige Alleinerziehende** können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. **Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.**
2. Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit **beiden Elternteilen**, **genügt es, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Wichtig:

Informieren Sie uns bitte **rechtzeitig**, wenn Sie Ihr Kind in die Notbetreuung schicken wollen, denn wir müssen eventuelle die Anzahl an Betreuungskräften verändern und nennen Sie uns genaue Zeiten.

Bitte bringen Sie uns einen **Nachweis vom Arbeitgeber**, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten sie an der Betreuung Ihres Kindes gehindert sind. Das gilt nicht für Selbstständige.

Alle Kinder, die im Ganztage angemeldet sind, haben ein Anrecht auf Betreuung bis 15:30 Uhr.

Es gibt **keine Schülerbeförderung** für die Notbetreuung, auch wenn ab kommenden Montag Schulbusse für die Abschlussklassen fahren.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die Schultasche mit dem Wochenplan und den Arbeitsmaterialien, sowie **Brotzeit und ein Getränk** mit. Außerdem muss jedes Kind einen **Mund-Nasenschutz** (täglich frisch gewaschen) in einer Plastikbox dabei haben. Dieser wird nur auf Anweisung des Betreuers in bestimmten Situationen gebraucht.

Üben Sie im Vorfeld mit Ihrem Kind noch einmal die Coronaregeln ein:

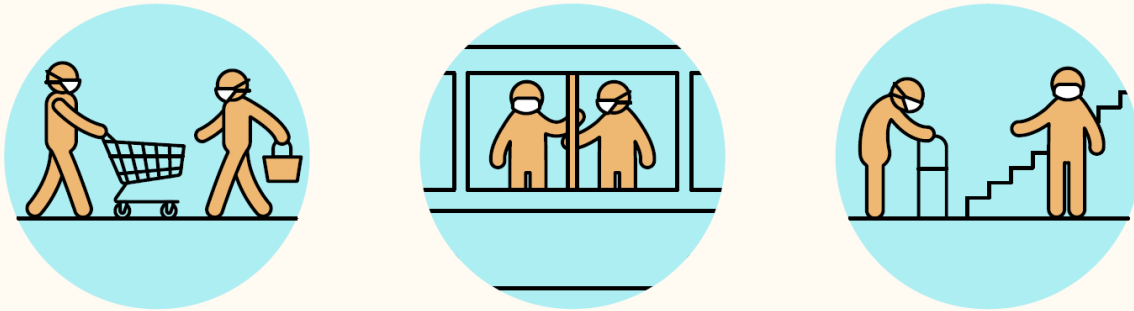
- Abstand von 1,5 bis 2m halten
- Husten- und Niesetikette
- gründliches Waschen der Hände, 20 Sekunden



ZEIT *leo*
ZEIT  ONLINE

Zum Gesundheitsschutz für alle müssen Kinder die Regeln und die Anweisungen des Betreuers dringend befolgen. Selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst, dass wir die Kinder immer wieder an die Regeln erinnern müssen, denn es ist ein Lernprozess. Aber Kinder, die absichtlich und wiederholt gegen die Regeln verstoßen und sich den Anweisungen der Betreuung verweigern, müssen wir zum Schutz der anderen von der Betreuung ausschließen.

Hier finden Sie noch Informationen über Masken:



Besonders in **geschlossenen Räumen**, wo **enger Kontakt zu anderen Personen** kaum vermeidbar ist, kann man **vorsorglich** eine Schutzmaske tragen. Aber Maske ist nicht gleich Maske.

Für die Schule genügt eine waschbare Stoffmaske

Stoffmasken

Geschirrtuch T-Shirt Kissenbezug

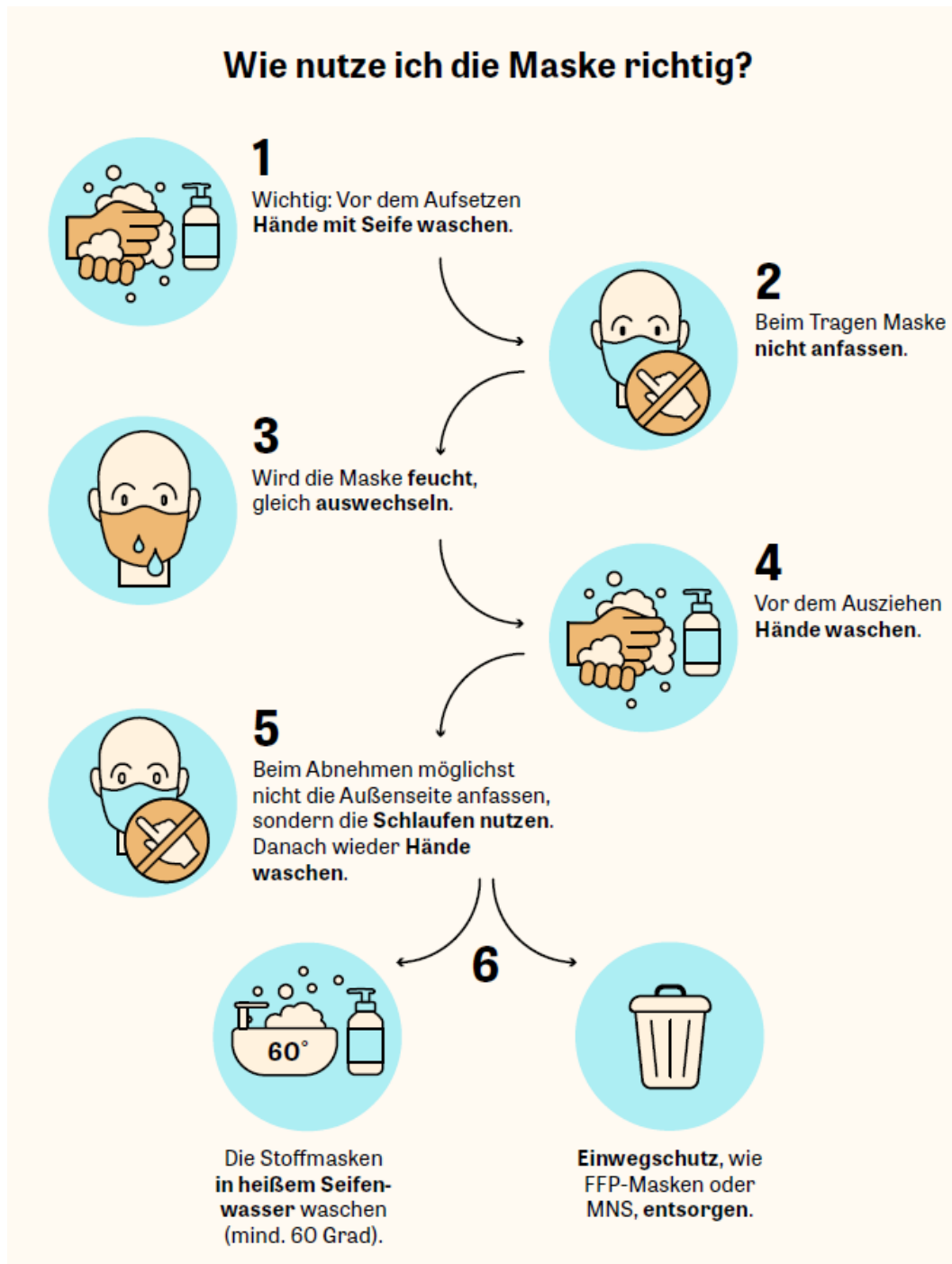
Sogenannte Behelfsmasken sind nicht ganz so dicht wie OP-Masken, **fangen aber auch Tröpfchen ab**. Ein Forscherteam der Cambridge University empfiehlt **Baumwoll-Shirts** und **Kissenbezüge**. Sie halten zwar weniger zurück als etwa **Staubsaugerbeutel** oder **Geschirrtücher**, passen aber besser auf das Gesicht und man kann bequemer atmen.

Sinnvolle Eigenschaften:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
einigermaßen dicht	atmungsaktiv	heiß waschbar	anschmiegsam

Der große Vorteil von Stoffmasken: Sie sind **wiederverwendbar**, weil man sie **waschen** oder **bügeln** kann. Am besten ist es, gleich **mehrere Stoffmasken** zu nähen oder zu kaufen, dann hat man immer saubere Masken auf Vorrat.

Diese muss richtig verwendet werden:



Alle Bilder entnommen aus: www.zeit.de/coronavirus

Unterfolgendem Link <https://www.ndr.de/nachrichten/info/33-Herdenimmunitaet-noch-lange-nicht-in-Sicht,podcastcoronavirus192.html> finden Sie einen interessanten Bericht, bei dem es unter anderem um die Rolle von Kindern im Infektionsgeschehen geht.

Von den Hinweisen für die Eltern über die Notbetreuung habe ich Kenntnis genommen

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Viechtach, den _____

Unterschrift: _____